

Der Bundestag möge beschließen

Forderung: die für landwirtschaftliche Nutztiere bestehenden Ausnahmeregelungen aus dem Tierschutzgesetz (TierSchG) sind zu streichen sofern sie lediglich wirtschaftlichen Interessen dienen und landwirtschaftliche Nutztiere dadurch gegenüber den generellen Vorschriften des TierSchG schlechter gestellt werden als andere Tiere oder hierdurch Gefahren für die Verbraucher oder die Umwelt entstehen könnten.

Begründung

Für Landwirtschaftliche Nutztier sind im TierSchG allerhand Ausnahmeregelungen enthalten was die artgerechte Haltung und den Umgang mit Tieren, das Entfernen von Körperteilen, das Töten von Tieren (z. B. männlicher Küken) sowie die Anwendung von Medikamenten betrifft. Diese dienen jedoch nicht den Tieren, auch nicht den Landwirten (von denen immer mehr ihre Höfe aufgeben mussten) und schon gar nicht den Verbrauchern, sondern lediglich der Massenproduktion möglichst billiger Lebensmittel für den globalen Handel. Diese Massenproduktion ist jedoch durch nichts begründet, schließlich haben wir hier in Deutschland längst keinen Nahrungsmittelmangel mehr und die Verbraucher geben einen so geringen Teil ihres Einkommens für Lebensmittel aus wie noch nie zuvor. Daher gibt es keine Veranlassung diese industrialisierte landwirtschaftliche Tierhaltung, die in ihren Ursprüngen noch aus der Notlage der Nachkriegszeit resultiert, weiter fortzusetzen.

Die mit dieser bisherigen landwirtschaftlichen Tierhaltung verbundenen Nachteile für die Bevölkerung, z. B. durch Rückstände von Medikamenten und Hormonen in Nahrungsmitteln, die Entstehung multiresistenter Keime oder die Nitratbelastung unseres Grundwassers, sind nicht länger hinnehmbar. Ebenso wenig wie die damit verbundenen tierquälerischen Zustände in der industrialisierten landwirtschaftlichen Tierhaltung. Deshalb sind die Ausnahmeregelungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung sämtlich zu streichen.